

Vertrag über die Nutzung des Zeichens



zwischen der

Zeichenverwenderin

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

- nachfolgend Zeichenverwender genannt -

und dem

Zeichennutzer

(direktvermarktender landwirtschaftlicher Betrieb)

- nachfolgend Zeichennutzer genannt -

Vorname, Name

Hofname

Straße Nr.

PLZ

Bundesland

Telefon

E-Mail

Ort

Kreis

Fax

Internet

wird folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Der Zeichennutzer ist berechtigt, das Zeichen "Einkaufen auf dem Bauernhof" im Rahmen seiner Direktvermarktung zu nutzen. Dies setzt die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der Fördergemeinschaft "Einkaufen auf dem Bauernhof" in der jeweils gültigen Fassung und dieses Vertrages voraus. Die Nutzungsbedingungen "Einkaufen auf dem Bauernhof" in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 2) Der Zeichennutzer erklärt die Einhaltung folgender Bestimmungen:
 - a) Der Zeichennutzer ist **landwirtschaftlicher Unternehmer** im Sinne der folgenden Definition:

Landwirt ist, wer als Unternehmer ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt, das die Mindestgröße im Sinne von § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreicht. Unternehmen der Landwirtschaft sind Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues, der Fischzucht und der Teichwirtschaft. Als Unternehmen der Landwirtschaft gelten auch die Imkerei, die Wanderschäfferei, die Binnenfischerei und die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei. Die Zeichennutzung ist dem landwirtschaftlichen Unternehmen auch dann gestattet, wenn die Direktvermarktung in Form eines Gewerbes betrieben wird, soweit die Zukaufsgrenzen nach Ziffer 2c nicht überschritten werden. Ein landwirtschaftliches Unternehmen im genannten Sinne liegt auch dann vor, wenn die Direktvermarktung durch Weiterverarbeitung in Form eines Gewerbebetriebes betrieben wird, soweit die Zukaufsgrenzen nach Ziffer 2c nicht überschritten werden.

- b) Werden verkaufsfertige Produkte anderer landwirtschaftlicher Direktvermarkter mitverkauft, so erfolgt dies unter **Angabe des jeweiligen Erzeugernamens**.
 - c) Werden verkaufsfertige Produkte angeboten, deren Herkunft nicht der landwirtschaftlichen Direktvermarktung zuzuordnen ist, so darf der mit diesen erzielte Umsatz **maximal 20 %** (bezogen auf den Gesamtumsatz der Direktvermarktung des Betriebes) betragen.
 - d) Zur Sicherung der **Lebensmittelhygiene** werden betriebseigene Maßnahmen und Kontrollen in Anlehnung an die Hygieneleitlinie für Direktvermarkter oder vergleichbare Leitlinien durchgeführt.
 - e) Der Zeichennutzer weist folgendes nach:
 - den Nachweis über die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem **landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf** oder
 - den amtlichen **Sachkundenachweis über Pflanzenschutz** oder
 - die Mitgliedschaft in einem anerkannten Verband des **ökologischen Landbaus** bzw. Bewirtschaftung gemäß EG VO (EWG) Nr. 834/2007 (EG-Bio).
 - f) Die Ausbringung von industriellem, gewerblichem oder kommunalem **Klärschlamm** ist unzulässig.
 - g) Der Anbau von **gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut** ist verboten.
- 3) Der Zeichennutzer ist damit einverstanden, dass Kontrollen durch den Zeichenverwender durchgeführt werden können. Der Betrieb kann von einer **Anerkennungskommission** besichtigt werden, deren Zustimmung für den Erhalt der Nutzungsrechte Voraussetzung ist.
- 4) Der Zeichennutzer ist verpflichtet, die **Nutzungsgebühren** in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlen. Die Nutzungsgebühren werden vom Zeichenverwender unter Berücksichtigung der von der Fördergemeinschaft "Einkaufen auf dem Bauernhof" gefassten Beschlüsse festgesetzt. Die Nutzungsgebühren betragen derzeit:
- für die **erstmalige Verleihung** der Nutzungsrechte eine einmalige Gebühr von **150,- €** (zuzüglich Mehrwertsteuer, inkl. Handbuch mit repropreifen Druckvorlagen des Zeichens, einer Anleitung für den richtigen Einsatz des Zeichens sowie bestimmten Musterwerbemitteln).
 - **ab dem zweiten Nutzungsjahr** eine jährliche Gebühr von **30,- €** (zuzüglich Mehrwertsteuer).

Die einmalige Nutzungsgebühr wird mit Abschluss des Vertrages fällig. Die weiteren Nutzungsgebühren sind jeweils im Voraus zu entrichten. Sie werden zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Die Gebühr ist jeweils binnen einer Woche nach Rechnungserhalt auf das angegebene Konto des Zeichenverwenders zu überweisen.

- 5) Der Zeichennutzer erhält nach der erstmaligen Betriebsanerkennung ein Handbuch mit repropreifen Druckvorlagen des Zeichens und einer Anleitung für den richtigen Einsatz des Zeichens sowie Bestellunterlagen für Werbemittel der Fördergemeinschaft "Einkaufen auf dem Bauernhof".
- 6) Der Zeichenverwender ist verpflichtet, die in den Nutzungsbedingungen festgelegten Aufgaben, insbesondere die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe, gewissenhaft zu erfüllen und den Missbrauch des Zeichens zu verfolgen. Er verpflichtet sich außerdem, etwaige Änderungen der Nutzungsbedingungen und der Nutzungsgebühren dem Zeichennutzer in Textform mitzuteilen.
- 7) Der Zeichennutzer ist verpflichtet, dem Zeichenverwender Änderungen der in diesem Vertrag erklärten Verhältnisse unverzüglich schriftlich bekanntzugeben, wenn sie geeignet sind, zum Entzug der Nutzungsrechte zu führen.
- 8) Dieser Vertrag ist von beiden Vertragspartnern jederzeit kündbar. Die Kündigung durch den Zeichenverwender kann nur wegen Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages erfolgen.

Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages ist jede weitere Nutzung des Zeichens über das Wirksamwerden des Kündigungstermins hinaus untersagt. Werbemittel, im Falle von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen mit sofortiger Wirkung. Werbemittel, wie z. B. Hofschilder, können vom Zeichenverwender eingezogen werden. Bereits erhobene Zeichennutzungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

- 9) Der Zeichennutzer ist damit einverstanden, dass die Anschrift sowie weitere betriebsbezogene, für die Zeichennutzung relevante Informationen (z. B. Angebot, Öffnungszeiten etc.) in einem Verzeichnis der Zeichennutzungsberechtigten Betriebe veröffentlicht werden.

Der Zeichennutzer erklärt die Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der im Zusammenhang mit der Zeichennutzung gemachten Angaben zum internen Gebrauch des Zeichenverwenders, im Rahmen von www.einkaufen-auf-dem-bauernhof.com und begleitender Maßnahmen der Fördergemeinschaft "Einkaufen auf dem Bauernhof" und dem Zeichenverwender unter Beachtung der jeweils aktuellen Bestimmungen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Eine anderweitige Verwendung (z. B. gewerbsmäßige Weitergabe der Daten an Dritte) ist ausgeschlossen.

Ebenso erklärt der Zeichennutzer, dass er über alle Rechte an Fotos, die er dem Zeichenverwender zur Verfügung stellt, verfügt. Er ist damit einverstanden, dass diese Bilder kosten- und honorarfrei auf den Internetseiten des Zeichenverwenders und der Fördergemeinschaft sowie bei Ausstellungen, PR-Maßnahmen oder zu Schulungs- und Fortbildungszwecken verwendet werden dürfen. Ebenso erhebt er keine Einwände gegen das Anfertigen von Bildern, die Mitarbeiter oder Beauftragte des Zeichenverwenders auf dem Betrieb machen und entsprechend verwenden.

- 10) Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung des Zeichens zwischen dem Zeichennutzer und dem Zeichenverwender ergeben, sollen vor Anrufung eines ordentlichen Gerichts durch einen von der Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände zu benennenden Schiedsmann bzw. von einem Schiedsgericht der Landwirtschaftskammern geschlichtet werden.

- 11) Im Betrieb des Zeichennutzers werden zur Zeit die folgenden Produkte direktvermarktet:

Eigenerzeugnisse (gemäß 2b):

Erzeugnisse anderer Direktvermarkter (gemäß 2c):

Weitere Produkte zur Sortimentsergänzung (gemäß 2d):

Ort, Datum

--

Ort, Datum

--

Unterschrift

--

Unterschrift

--

- Zeichenverwender -

Direktvermarkter (Antragsteller)
- Zeichennutzer -